Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 121. **Sonnabend** den 7. März 1896. **90. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1895 festgesetzte Dividende der Reichsbankantheile im Betrage von 5,88% wird die Restzahlung mit

Mark 71.40

für den Dividendenschein Nr. 15 vom 7. März d. Js. ab bei der Reichsbankhauptcasse in Berlin, bei den Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, der Reichsbankcommandite in Jxehoeburg, sowie bei sämmtlichen Reichsbankcassenstellen mit Casseneinrichtung erfolgen.

Berlin, den 6. März 1896.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Boetticher.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 7. März.

Die Zweite sächsische Kammer hat die **Wahlgesetzvorlage** rascher erledigt, als außerhalb des Königreichs erwartet worden war. Die breiten Erörterungen, welche die Vorlage in der Presse gefunden hatte, erleichterten jedoch der Kammer die Entschließung ganz wesentlich. Es wäre Zeitverschwendung gewesen, wenn die Redner die gedruckten Reden der Anhänger und der Gegner der Vorlage wiederholt hätten. Ohnehin kamen in der Debatte neue Gesichtspuncte nicht zu Tage; die Sache war also völlig spruchreif. Die imposante Mehrheit von 56 Stimmen, die der Minderheit von 22 Stimmen entgegenstand, wurde zu rascher That überdies ganz wesentlich durch jene Gegner getrieben, die ihre Gegnerschaft mit Gründen belegten, welche für das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht und für die Herabsetzung der Altersgrenze von 25 Jahren auf 21 Jahre angeführt werden können. Durch diese Gegner hatte die Besorgniß erweckt werden müssen, die Socialdemokratie werde bei ihren Agitationen für die Einführung des durch keinen Census eingeschränkten allgemeinen Wahlrechts für alle mehr als 21jährigen Staatsangehörigen durch einflußreiche nichtsocialdemokratische Männer unterstützt werden und dadurch Aussicht auf noch stärkere Vertretung in der Zweiten Kammer erlangen. Einer solchen Ueberfluthung rechtzeitig vorzubeugen, hielt die Majorität für ihre patriotische Pflicht. An die Prophezeiung der Gegner, die staatstreuen Wähler der dritten Abtheilung würden sich durch die „Entrechtung" massenhaft in das socialdemokratische Lager treiben lassen und dadurch den Hauptzweck des Gesetzes illusorisch machen, glaubte die Majorität mit Recht ebensowenig, wie an die Behauptung der socialdemokratischen Redner, sie würden mit Vergnügen aus der Kammer scheiden, da man ihnen durch das Wahlgesetz das beste Mittel zur Förderung ihrer Agitation liefere. Die staatstreuen Wähler der dritten Abtheilung, die bisher nicht socialdemokratisch wählen wollten, sind sicherlich weder so thöricht, noch so unpatriotisch, künftig socialdemokratisch wählen zu wollen, weil die Wahl socialdemokratischer Candidaten erschwert werden soll. Hielten die socialdemokratischen Kammerredner ihre bisherigen Gegner in der dritten Abtheilung wirklich für so thöricht und unpatriotisch, so hätten sie eine so lärmende Agitation gegen den Gesetzentwurf sicherlich nicht entfacht. Man wehrt sich doch nicht gegen Einrichtungen, von denen man für sich einen Vortheil erwartet. Um aber die günstige Wirkung des Gesetzes noch mehr zu erhöhen, entschloß sich die Mehrheit noch in letzter Stunde zu einer wesentlichen Aenderung der Vorlage, indem sie die zweite Wählerabtheilung beträchtlich erweiterte. Ihr sollen unbedingt alle Diejenigen angehören, die mindestens den Betrag von 38 ℳ (nicht von 50 ℳ, wie die Regierungsvorlage wollte) an directen Staatssteuern entrichten. Dem durch die zweite Abtheilung vertretenen Mittelstande in Stadt und Land wird dadurch eine stattliche Anzahl königstreuer Wähler zugeführt, während andererseits die dritte Abtheilung an Kopfzahl gemindert wird und dadurch — weil die Zahl der von ihr zu wählenden Wahlmänner die gleiche bleibt — einen Zuwachs an Einfluß der einzelnen Wähler erhält. Allerdings wird durch diese Veränderung die Wahrscheinlichkeit vergrößert, daß in einzelnen Wahlkreisen in der dritten Abtheilung lauter und in der zweiten Abtheilung wenigstens eine Anzahl socialdemokratische Wahlmänner gewählt werden. Aber der Zweck des Gesetzes ist ja auch nicht die völlige Verdrängung der socialdemokratischen Abgeordneten, sondern nur die Beseitigung der Gefahr, daß die Zweite Kammer von solchen Abgeordneten überfluthet werde. An diesem Erfolge zweifeln wir bei unserer Kenntniß des sächsischen Volkscharakters nicht und begrüßen daher den Beschluß unserer Zweiten Kammer mit Freuden. Daß er die Zustimmung der Ersten Kammer und die Sanction des Königs finden wird, steht außer Zweifel. Und ist das Gesetz erst einmal in Kraft getreten, so werden zweifellos auch diejenigen unter seinen jetzigen Gegnern, die ihre Bedenken hauptsächlich aus dem Respect vor dem bestehenden Wahlgesetze herleiteten, diesen Respect auf das neue Gesetz übertragen.

Die conservative Fraction des Reichstags, die nach der bei der ersten Lesung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** abgegebenen Erklärung des Abg. v. Buchka wenigstens zu einem Theile entschlossen zu sein schien, an der Civilehe in diesem Gesetzbuche nicht rütteln zu lassen, ist bekanntlich anderen Sinnes geworden und tritt jetzt mit einem an anderer Stelle mitgetheilten Antrage hervor, der die Ersetzung der obligatorischen durch die facultative Civilehe im Bürgerlichen Gesetzbuche fordert. Was die Partei mit diesem Antrage beabsichtigt — ob sie nur, wie die „Nat.-Ztg." vermuthet, auf diese Weise ihre gelockerten Beziehungen zur orthodoxen Geistlichkeit wieder befestigen, oder irgend eine Pression ausüben will — ist unklar, denn an eine Annahme des Antrages ist nicht zu denken. Selbst im Lager des Centrums sieht man ihn als aussichtslos an. So bemerkt die „Köln. Volksztg.":

„Auf die Mehrheit darf der Antrag leider nicht rechnen, denn Conservative, Centrum, Polen und die übrigen Katholiken sind in der Minderheit. Aber selbst wenn der Antrag angenommen würde, könnte man nicht auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen hoffen. Wir wenigstens mögen das nicht und glauben, daß wir werden zufrieden sein müssen, wenn wir vorläufig die Ausscheidung der persönlichen Ehegesetzgebung aus dem Gesetzbuch erreichen. Das wird nicht schwierig sein, falls die Conservativen den nöthigen Ernst in der Vertretung ihres Antrages zeigen; denn dann wird die Regierung die Ausscheidung schließlich vorziehen. Mit dieser Ausscheidung würden wir uns schon deshalb begnügen müssen, weil mit der Beseitigung der obligatorischen Civilehe für uns noch keineswegs alle Steine des Anstoßes in dem Eherecht beseitigt wären. Es blieben vor Allem noch die Bestimmungen über die Ehescheidung. Als Katholiken müssen wir diese grundsätzlich verwerfen; die Conservativen werden sich aber auf diesen Boden nicht stellen. Sie bemängeln zwar die Bestimmungen des Entwurfes, wollen aber die Ehescheidung nicht ganz abschaffen. Hier ist eine Verständigung ganz unmöglich. Läßt man aber die ganze persönliche Ehegesetzgebung aus dem Entwurf heraus, so sind alle Schwierigkeiten gehoben. Hoffentlich sind für die Ausscheidung auch andere Parteien zu haben, die das Zustandekommen des Gesetzbuches wünschen."

Aus diesen Ausführungen sieht man deutlich, worin das alleinige Ergebniß des Vorgehens der Herren von Manteuffel und Genossen bestehen kann: sie werden die obligatorische Civilehe nicht beseitigen, deren Ersetzung durch die facultative das Centrum kaum interessirt; aber sie können die Zahl der Schwierigkeiten vermehren, deren Summirung dem großen Gesetzgebungswerke gefährlich werden kann. Wenn, wie die „Köln. Volksztg." sagt, Conservative, Centrum, Polen ꝛc. keine Mehrheit für die Civilehe bilden können, dann machen sie freilich auch keine für die Ausscheidung des persönlichen Eherechtes aus dem Entwurfe aus, welche das klerikale Blatt wünscht und die nach unserem Dafürhalten ebenso unannehmbar ist, wie die Ausscheidung der Bestimmungen über die Vereine, welche man behufs Beseitigung der in der Commission wegen dieser entstandenen Schwierigkeit vorgeschlagen hat. Aber da es sehr verschiedene, von durchaus verschiedenen Beweggründen geleitete Gegner des Gesetzbuches giebt, die sich schließlich in eigenthümlicher Constellation zusammenfinden könnten, so ist es unverantwortlich, wenn Politiker, die sich für Anhänger des einheitlichen bürgerlichen Rechts ausgeben, der Fractionspolitik halber neue Schwierigkeiten hervorrufen.

In **Oesterreich** feiert der Antisemitismus neue Triumphe. Die Wiener Gemeindewahlen haben damit geendet, daß die Antisemiten weitere vier Plätze eroberten und nun über mehr als Zweidrittelmehrheit verfügen. Die Anhänger Lueger's haben einen bedeutenden Zuwachs erhalten, in der dritten Wählerclasse, in der die breiteren Schichten des Bürgerthums dominiren, nicht weniger denn 5000 Stimmen, und selbst die Verheißungen, die man regierungsseitig den Beamten hinsichtlich der Erhöhung ihrer Gehälter unter der Voraussetzung gemacht hat, daß sie sich von der „christlich-socialen Partei" abwenden, sind wirkungslos geblieben. Dr. Lueger wird also wieder zum Bürgermeister gewählt und nicht bestätigt werden unter Fortsetzung des jetzigen Regiments Friebeis, oder Dr. Lueger wird einen Strohmann — man nennt den sehr unbedeutenden Geistlich-socialen Herrn Kupka — als Bürgermeister vorschieben und selber als erster Vicebürgermeister regieren, da diese Stelle nicht der kaiserlichen Bestätigung unterliegt. Dr. Lueger erklärte, daß er seine Entschließung von seiner Partei abhängig mache, die freilich stark gespalten ist. Graf Badeni wird den Ausweg, wenn Lueger wenigstens formell sich der kaiserlichen Nichtbestätigung unterwirft, gelten lassen, um so mehr, als schon früher erklärt wurde, jeder Candidat der Mehrheit außer Lueger sei der Regierung genehm. Die Führer der Deutschliberalen, Dr. Vogler und Dr. Grübl, haben daher schon ein antisemitisches Regiment Lueger's mit einem Strohmann und einen „frischen fröhlichen Krieg" der liberalen Minderheit angekündigt. Völlig sicher ist dieser Ausgang jedoch nicht, zumal da die Deutschnationalen mit der zweiten Vicebürgermeisterstelle nicht sehr zufrieden sein dürften. Im liberalen Lager rechnet man jedenfalls auf den über kurz oder lang zu erwartenden Zwiespalt zwischen christlich-socialen und deutschnationalen Antisemiten, auf das baldige „Abwirthschaften" der Antisemiten, die ihre Versprechungen nicht würden halten können und auf die Abneigung der Wiener gegen ein Ueberwuchern des Klerikalismus. Nimmt, was auch möglich ist, Lueger die Wahl an, dann dürfte die Regierung den gordischen Knoten mit dem Schwert durchhauen müssen, und in der That scheint sie hierzu geneigt zu sein. Denn wie schon vor einigen Monaten in Aussicht gestellt wurde, scheint jetzt für den äußersten Fall die Absicht einer Umänderung der Wiener Gemeindeordnung geplant zu werden, dergestalt, daß der Bürgermeister nicht mehr gewählt, sondern von der Regierung ernannt wird. Zu diesem Zwecke müßte allerdings der Niederösterreichische Landtag, der erst vor wenigen Wochen geschlossen worden ist, von Neuem zusammenberufen werden, um die Abänderung zu beschließen.

Noch ist das neue Cabinet in **Italien** nicht gebildet, aber so viel scheint sicher, daß ihm kein Mitglied des so jählings gestürzten Cabinets Crispi angehören wird. Dieses hat die Geschäfte zwei und ein halbes Jahr unter den allerschwierigsten Verhältnissen geführt. Am 24. November 1893 reichte das Ministerium Giolitti in Folge der Bankscandale seine Entlassung ein. Schwer war es im damaligen Augenblicke, als der Credit des Landes im höchsten Grade gefährdet war, einen Nachfolger zu finden. Nachdem mehrere Versuche einer Neubildung des Cabinets gescheitert, erschien endlich Crispi als der Retter in der Noth, indem er endlich am 10. December ein neues Ministerium zu Stande brachte, das eine Reihe bedeutender Capacitäten aufwies. Man nannte das Cabinet ursprünglich das „Ministerium der Regeneratoren". Ihm sollte die schwierige Arbeit zufallen, die wirthschaftlichen Schäden zu heilen, unter denen das Land schwer seufzte. Selten hat ein Ministerium eine so schlimme Erbschaft angetreten, und wenn heute das Cabinet unter den Verwünschungen eines Theiles des Volkes und denen der Kammer gefallen ist, so erheischt die Gerechtigkeit, daran zu erinnern, was es in unheilvoller Zeit dem Lande geleistet, als Niemand sonst den Muth hatte, kräftig Hand anzulegen. Freilich die Reformarbeit des Cabinettes wurde bald unterbrochen. Schon im December 1893, im gleichen Monat seines Regierungsantrittes, brachen jene socialistisch-anarchistischen Unruhen aus, welche Italien an den Rand eines verhängnißvollen Bürgerkrieges führten. Crispi ist es gelungen, mit rücksichtsloser Strenge die Ruhe wieder herzustellen. Damit hat er Italien vor Wirren gerettet, deren Folgen unabsehbar gewesen wären. Aber der zweite und wichtigere Theil seiner Aufgabe, die Durchführung fundamentaler wirthschaftlicher Reformen zur Besserstellung der nothleidenden Bevölkerung, blieb unvollendet. Zwar wurde das Gleichgewicht des Budgets — eine Riesenaufgabe — wieder hergestellt, und der Credit des Landes, der vorher so schwere Stöße erlitten, hob sich unter dieser Regierung zusehends. Die afrikanischen Ereignisse ließen aber das Ministerium sein Werk der wirthschaftlichen Regeneration nur halb ausführen. Die Ausgaben für die neuen Truppensendungen nach Afrika und die ungeheuren, täglich eine halbe Million verschlingenden Kosten des abessinischen Feldzuges machten alle Anstrengungen des Finanzministers bald wieder zu nichte, und heute steht Italien nach der Katastrophe von Adua abermals vor einem tiefen Abgrunde. Wenn heute Crispi geflucht wird, so ist daran zu erinnern, daß er den unheilvollen Feldzug nicht begonnen, sondern nur geglaubt hat, der nationalen Ehre es schuldig zu sein, ihn zu einem siegreichen glänzenden Abschluß bringen zu müssen. Die Schuld an dem nationalen Unglück, welches bei Adua über Italien hereingebrochen ist, lastet in erster Linie auf den Schultern der radicalen Schreier der Deputirtenkammer, welche über jede Lira, die nach Afrika ging, unbeschreiblichen Tumult erhoben. Auf sie mußte Crispi Rücksicht nehmen, wenn er das begonnene Werk der Reformen durchführen wollte, und das war sein Verhängniß. In Rudinì, dem Führer der Rechten, scheint Crispi seinen Nachfolger finden zu sollen. Rudinì gilt für

---

Feuilleton.

Seine „dumme" kleine Frau.

18] Roman von F. Klinck-Lütetsburg.

Nachdruck verboten

„Auch ich habe etwas zu bedauern, Herr von Greifingen, und das ist, daß ich mich Ihnen in dieser Stunde nicht nützlich erweisen konnte. Nehmen Sie die Versicherung entgegen, daß mir jedes Verständniß für diese Maßregel, welche man gegen Sie in Anwendung gebracht, fehlt. Wenn ich mir eine weitere Aeußerung darüber nicht erlaube, so wollen Sie darin nicht ein Zeichen sehen, daß ich Ihren Gegnern irgendwelche Concessionen zu machen geneigt bin. Im Uebrigen rechne ich es mir zur Ehre an, in Ihrem Hause und dem Kreise Ihrer Familie ein gern gesehener Gast zu sein, und ich hoffe von ganzem Herzen, daß ich Ihnen den Ernst dieser Gesinnung eines Tages beweisen kann. Ich darf wohl erwarten, daß, wenn ich jetzt für die nächste Zeit Ihrem Hause fern bleibe, dieses Fernbleiben keine falsche Auslegung erfahren wird."

Mit diesen Worten hatte der Assessor, nachdem er Herrn von Greifingen noch gebeten, ihn den Damen zu empfehlen, diesen verlassen und begab sich über die Höhe nach der Stadt zurück, um in der Einsamkeit einen flüchtig entworfenen Plan weiter auszuspinnen.

Friedr. Nagubn war entschlossen, ganz frei und unbeeinflußt zu handeln, wie die Pflicht ihm gebot. Herr von Greifingen sollte ihm nicht mehr als jeder hart Bedrängte sein, den er in Gefahr sah, ein Opfer der verschiedensten gegen ihn gerichteten Angriffe zu werden. Ja — dieser Mann war in einer großen Gefahr. Und diese Gefahr entsprang nicht einem von ihm, sondern an ihm begangenen Unrecht, jetzt vielleicht nur noch dem Wunsch eines eitlen Mannes, eine ausgesprochene Ansicht als eine begründete anerkannt zu sehen. Mochte der Amtsrichter Börner auch ein tüchtiger Beamter sein, zum Richter fehlte ihm die erste und wichtigste Qualification, die unbefangene Urtheilskraft. Dann aber bewies er in dem Fall Greifingen, daß er keineswegs auf der Höhe eines unerläßlichen Pflichtgefühls stand. Unzweifelhaft hatte er dieser Polizei-Verwaltung plein pouvoir gegeben, eine Berechtigung zu dieser Maßregel aber nicht vorgelegen. Man war bemüht, eine Schuld zu suchen, und — es war keineswegs unmöglich, daß der Schein einer solchen gefunden würde.

Darin aber lag eine ernste Gefahr, der ein Mann wie Herr von Greifingen nicht gewachsen war. Ein böswillig abgefaßtes und ahnungslos unterzeichnetes Protokoll konnte ihn zu Falle bringen. Nur ein rasches und energisches Vernichten aller erbärmlichen Einflüsse konnte den beklagenswerthen Mann, der nichts von der Größe der ihm drohenden Gefahr ahnte, noch retten.

Aber — was war zu thun? Schon der Umstand, daß die Greifingen'sche Angelegenheit nach einer Seite hin mit einem undurchdringlichen Dunkel umgeben war, während nach der anderen die öffentliche Meinung durch allerlei verletzende Maßregeln, worunter diese unglückselige Haussuchung jetzt obenan stand, in Aufregung gehalten und beeinflußt wurde, mußte die Befürchtungen des Assessors steigern. Seine einzige Hoffnung, Näheres über das Ganze zu erfahren, lag in der Voraussetzung, daß Amtsrichter Börner, infolge seines Fernbleibens von allen dienstlichen Functionen, zu welchem ihn die Folgen des Duells verurtheilt, noch auf längere Zeit hinaus nicht in den Gang der Verhandlungen würde eingreifen können. Der aufsichtsführende Amtsgerichtsrath aber war gezwungen — da gegenwärtig auf einen Ersatz für den Amtsrichter nicht zu rechnen war — jetzt unverweilt eine andere Vertheilung der Arbeiten herbeizuführen, wenn nicht die Erledigung nur der dringendsten Geschäfte noch mehr erschwert werden sollte.

Assessor Nagubn's Vermuthungen fanden schon am nächsten Tage eine Bestätigung und er sah seinen dringendsten Wunsch im vollen Umfange erfüllt. Er wurde wieder mit den Vorunterfuchungen beauftragt. Die daran geknüpfte Aussicht, nunmehr auch Klarheit über den Vorfall im Hause des Herrn von Greifingen zu empfangen, erwies sich aber als eine trügerische. Auch eine Frage bezüglich derselben bei dem protokollführenden Secretair brachte ihm keine Aufklärung.

„Ich weiß von nichts, Herr Assessor, hier auf dem Amtsgericht liegt nichts vor, ich habe von keiner Seite was gehört. Desto mehr weiß man im Publicum. Gestern Abend wurde erzählt, die Polizei hätte Haussuchung bei Herrn von Greifingen gehalten. Das kann doch gar nicht wahr sein, wenn ich auch schon glauben will, daß unsere Polizei das machen könnte."

Friedrich Nagubn würde sich noch gern in ein längeres Gespräch mit dem Secretair eingelassen haben, aber auf dem Schlosse schlug es zehn Uhr und im Wartezimmer erinnerte ein dumpfes Stimmengewirr an die seiner wartende Arbeit. Er ließ die Vorgeladenen eintreten — ein Fall nach dem anderen. Raufereien, Beleidigungsklagen, Diebstahl folgten sich in wechselnder Reihenfolge. Die vorgeführten Angeklagten und Zeugen gehörten der Hefe des Volkes an; es handelte sich zumeist um erwiesene Dinge, und wenn auch hier und da ein Läugnen und Beschönigen versucht wurde, so konnte der Assessor doch in einem Zeitraum von zwei Stunden ein hübsches Stück der ihm zuertheilten Arbeit erledigen. Sie war wenig interessant und sehr ermüdend.

„Maria Olympia Bergner!"

Bei Nennung dieses Namens blickte Assessor Nagubn unwillkürlich auf. An der Thür stand eine große, starke Frauengestalt, die auf den Unbefangenen den Eindruck großer Frechheit machte. Sie war indessen sehr sauber gekleidet. Ihr volles Gesicht war von einer glänzenden Reinlichkeit, das wellige blonde Haar erschien gepflegt und mit einer gewissen Eitelkeit geordnet.

Der Assessor sah in die Acten, er hatte kaum Zeit gefunden, sie vorher einer oberflächlichen Prüfung zu unterziehen. Ein feines Roth stieg plötzlich in sein Gesicht. Das Interesse, das die Frau durch ihren Namen und ihr Aeußeres in ihm geweckt, war plötzlich durch ein weiteres Moment wesentlich verstärkt worden. Der Mann, welcher Maria Olympia Bergner des Felddiebstahls beschuldigte, war Niemand anders als der Gutsbesitzer Gustav von Greifingen.

Nachdem die Personalien festgestellt waren, richtete der Assessor an die Angeklagte die Frage, ob sie des ihr zur Last gelegten Felddiebstahls sich schuldig bekenne.

Maria Olympia Bergner blickte den Assessor mit einem geradezu vernichtenden Ausdruck ihrer grauen, scharfen Augen an.

„Nee, mein Herr Richter, da d'ran denke ich nich. Die Sandmarie hat in ihrem Leben noch nicht Nagels groß gemaust. Hab's auch ja jetzt, Gott sei's gedankt, am allerwenigsten nöthig."

Sandmarie? Wo hatte Friedrich Nagubn den Namen gehört? Ob im Greifing'schen Hause, ob von Ernst von Rötlingen wußte er in diesem Augenblick nicht. Aber Maria Olympia Bergner war ihm plötzlich eine im hohen Grade interessante Persönlichkeit geworden.

„Sie sind aber dabei betroffen worden, daß Sie wiederholt von dem Gartenland des Gutsbesitzers von Greifingen Früchte fortgeschafft haben."

„Nu sehen Sie sich aber das, was Sie sagen, ein bischen gewaner an, Herr Richter. Beruntschimpfiren lasse ich mir nicht, auch nicht von Sie — das habe ich nicht nöthig. Wer sagt's, daß ich gestohlen habe?"

„Leugnen Sie, daß Sie am 25. April einen Korb mit Spinat von dem Chausseeacker bei Reischach mit nach Hause genommen haben?"

„Nich im Geringsten, Herr Richter."

In dem Gesicht der Frau war ein Ausdruck großer Verwunderung.

„Haben Sie nicht von demselben Acker vier Tage später einen weiteren Korb Spinat geholt?"

„Auch det stimmt."

„Und am siebenten Mai Rhabarberstauden?"

„Ob das am siebenten Mai gewesen ist, kann ich Sie nicht sagen, auch nicht, ob das mit den anderen Daten gerade stimmt. Daß ich's aber geholt habe, ist gewiß. Nun will ich mal den sehen, der mir's verwehren will, von meinem Acker die Frucht zu holen, die ich selber gesäet und gepflanzt habe."

„Von Ihrem Acker?"

„Nu, von wem seinen denn sonst? So lange ich lebe, giebt's da nicht rühr an."

„Der Acker ist doch Eigenthum des Gutsbesitzers von Greifingen. Sie haben ihn früher nur auf fünf Jahre in Pacht gehabt. Der Contract ist aber zum ersten April abgelaufen gewesen."

Maria Olympia Bergner sah den Assessor einen Augenblick etwas verblüfft an.

„Ich soll den Acker aber doch behalten, bis an mein Lebensende."

„Wer hat das gesagt?"

„Herr von Greifingen."

Der deutlich in dem Gesicht des Assessors ausgeprägte Unglaube veranlaßte die Sandmarie, noch ehe er etwas entgegnen konnte, hinzuzufügen:

„Er hat's mir doch auch nicht für umsonst zugesprochen, ich meine das war sauer genug verdient. Es ist ja nicht mehr wie Kartoffelland, kein anderer hätt's auch zuwege gebracht, was anderes d'rauf zu bauen. Weil ich nun aber doch den Acker behalten sollte, so ist mir keine Mühe zu viel gewesen. In der Schürze habe ich die Steine zusammengelesen und auf die Landstraße gebracht und mir von da drei Jahre lang den Dung zusammengeholt, so daß es ein Staats-Acker geworden ist. Glaub's schon, daß er den Herrn ärgert, aber was geht das mich an?"

SLUB
Wir führen Wissen.